

Anlage 1: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0284 des StuV am 18.08.2011

Betreff: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt

Hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt



**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister**

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

Team Stadtplanung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Eberhard Deutenbach
Zimmer-Nr. 209
Telefon direkt 040 / 535 95 209
Fax 040 / 53595-610
Datum 22.08.2011

eberhard.deutenbach@norderstedt.de

Nachrichtlich

Innenministerium des Landes S.-H.
Landesplanung IV Abt. 9
Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
De/sc v. 14.07.2011

Unser Zeichen / vom
deu

Betreff

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt
-Ausweisung Sondergebiet Bauschuttzubereitung und Kompostierung-
Hier. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2011 zu der o.a. Beteiligung die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Norderstedt beschlossen.

1. Die geplante Darstellung gewerblicher Bauflächen, bzw. auch speziell im vorliegenden Fall die eines „Sondergebietes“ steht nicht im Einklang mit den Darstellungen des Regionalplanes für den Planungsraum I vom Oktober 1998. Das geplante Vorhaben liegt in einem regionalen Grünzug außerhalb des Achsenraumes.
2. Die Nähe des Betriebshofes der Fa. Eggers, seinerzeit als noch dem (befristeten) Kiesabbau dienendes Vorhaben gegen die Bedenken der Stadt Norderstedt nach § 35 Abs. 1 BauGB genehmigt, kann nicht die Begründung sein, dass nunmehr geplante Vorhaben als auch noch dienend nachzuziehen. Der Kiesabbau und die vorhandene mobile Brecheranlage sind alle als zeitlich befristete Vorhaben genehmigt worden. Die geplante Änderung des FNP und nachfolgende Genehmigungsverfahren stellen die Verfestigung einer Splittersiedlung dar, die an dieser Stelle eine nicht mit den raumordnerischen Zielen im Einklang stehende gewerbliche Nutzung im Außenbereich darstellt.
3. Die Stadt Norderstedt wendet sich grundsätzlich gegen eine entsprechende FNP-Änderung weil befürchtet wird, dass damit langfristig dort immer weitere Gewerbeflächen entstehen könnten. Diese Befürchtung wird bereits belegt durch einen entsprechende Ansatz im Entwurf der Neuaufstellung des FNP Tangstedt, der eine Gewer-

befläche im Norden unmittelbar an der Schleswig-Holstein Straße vorsieht. Da Zufahrten zur Schleswig-Holstein-Straße unzulässig sind ist zu vermuten, dass die Erschließung über den Kringelkrugweg erfolgen soll.

Beide Maßnahmen stellen eine erhebliche Schwächung der Leistungsfähigkeit der Schleswig-Holstein- Straße dar, der die Stadt Norderstedt durch den geplanten Rückbau des Knotens Langenharmewr Weg/ Poppenbütteler ihrerseits entgegen wirken will.

4. Die Stadt Norderstedt befürchtet einen nicht unerheblichen Anstieg des Schwerlastverkehrs und damit eine deutliche Schwächung der Leistungsfähigkeit der signalgeregelten Einmündung der Harksheider Straße in die Schleswig-Holstein Straße. Die Planungen der Gemeinde Tangstedt wirken sich definitiv unmittelbar auf die bestehende Lichtsignalprogrammierung aus. Es sind vermehrt Staubildungen auf der Schleswig-Holstein-Straße zu befürchten.
Zudem ist zu befürchten, dass ein nicht unerheblicher Anstieg des durch die geplante Nutzung entstehenden Gewerbeverkehrs das Norderstedter Hauptverkehrsnetz belastet.
5. Die räumliche Nähe der Fa. Eggers lässt vermuten, dass hier ausschließlich aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugunsten einer Firma diese Fläche sich „als einzig mögliche“ ergeben hat.
6. Im benachbarten Norderstedter Gewerbegebiet „Harkshörn“ sind Wohnungen für Betriebsinhaber und Aufsichtspersonal zulässig. Sowohl Lärm- als Geruchsimmissionen werden in erheblichem Maße befürchtet. Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass die entsprechenden Nachweise im BImSchG-Verfahren erbracht werden, zu dem die Stadt erneut zu beteiligen ist.
7. Dem Gebiet kommt eine erhebliche Erholungsfunktion zu, die durch das geplante Vorhaben dauerhaft beeinträchtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Thomas Bosse
Erster Stadtrat